

# Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **PS-Info : Neues von Pro Senectute Schweiz**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Ein Literaturpreis besonderer Art

Bereits zum vierten Mal hat Pro Senectute den «Prix Chronos» zur Förderung von Jugendliteratur verliehen. Das Besondere am «Prix Chronos» ist, dass die Jury aus Kindern und älteren Menschen besteht.

Am 6. Mai 2000 war es wieder soweit: Am Genfer «Salon du livre» wurde der «Prix Chronos», der sich von Jahr zu Jahr wachsender Beliebtheit erfreut, zum vierten Mal verliehen. Pro Senectute schreibt diesen Preis in der französischsprachigen Schweiz aus, mit dem Ziel, Jugendliteratur zu fördern, die den Themen des Alters und den Beziehungen zwischen den Generationen gewidmet ist.

Mehr als 600 Kinder im Alter von zehn bis zwölf Jahren sowie 155 ältere Menschen haben ihre Favoriten bestimmt. Den Preis der Junioren hat **Jean-François Chabas** für sein amerikanisches Abenteuer mit dem Titel «Les secrets de Faith Green» (Illustration Christophe Blain) erhalten. Faith Green, die alte Dame, kommt zu ihrem Urenkel nach New York. In ihrem Koffer befinden sich vier rote Hefte. Mickey, der Urenkel, wendet alle Tricks an, um diese Notizen lesen zu können, in denen sich ein ungewöhnliches Leben spiegelt. Der Preis der Senioren ging an **Yaël Hassan** und ihre Geschichte von «Manon et Mamina» (Illustration Stéphane Girel). Die 70-jährige Mamina hat beschlossen, sich ihr Leben nicht länger von der Familie vorschreiben zu lassen. Sie verkauft ihr Haus und sucht das Weite. Am Ufer des Meeres trifft sie Manon, ein kleines Mädchen, das ebenfalls von zu Hause abgehauen ist. Jetzt beginnt ein Abenteuer zu zweit...

Der «Prix Chronos» ist mit jeweils 2000 Franken dotiert. Er soll die Jugend auf das Leben der älteren Menschen aufmerksam machen und dazu beitragen, das von der Gesellschaft geprägte Bild vom Alter zu verändern. *kas*

## Altersgrenze teilweise aufgehoben

Der Bundesrat hat die Verordnung über ausserparlamentarische Kommissionen sowie Leitungsorgane und Vertretungen des Bundes (Kommissionsverordnung) mit Datum vom 12. April 2000 geändert. Artikel 16, Absatz 2, hält neu fest: «Erfordert die Arbeit der Kommission eine Vertretung der älteren Generation, so kann von der Altersgrenze nach Absatz 1 abgewichen werden.» Diese Altersgrenze ist auf 70 Jahre festgelegt.

Der Bundesrat hat mit dieser Verwaltungsänderung einem Begehren der Seniorenorganisationen, das auch von Pro Senectute mitgetragen worden ist, teilweise entsprochen. Es bleibt zu hoffen, dass die Notwendigkeit des Bezugs einer Vertretung der Seniorinnen und Senioren von möglichst vielen Kommissionen erkannt und umgesetzt wird. Warum die Altersgrenze – trotz der neuen Bundesverfassung mit ihrem Diskriminierungsverbot – nicht gleich vollständig aufgehoben worden ist, wurde vom Bundesrat nicht kommuniziert.

Von Seiten der Seniorenorganisationen liegt noch keine Stellungnahme zur Verwaltungsänderung vor; es ist zurzeit also unklar, ob sie sich mit ihrem Teilerfolg zufrieden geben oder nicht. Hauptziel der Organisationen der Seniorinnen und Senioren bleibt im Mitwirkungsbereich ein vom Bund anerkannter «Seniorenrat».

Im Kanton Wallis wurde die Alterslimite 70 für ausserparlamentarische Kommissionen vollständig aufgehoben – auf Antrag von Dominique Germann, Direktor von Pro Senectute Kanton Wallis, und entgegen dem Wunsch der Regierung. Die Stiftungsverammlung von Pro Senectute Kanton Wallis hat ihrerseits beschlossen, die Alterslimiten aufzuheben. Die Walliser Entscheide könnten zum Vorbild von analogen Vorstössen in anderen Kantonen werden. *MZ*

### Impressum

Pro Senectute Schweiz  
Kommunikation  
Lavaterstrasse 60  
Postfach, 8027 Zürich  
Telefon 01 283 89 89  
Telefax 01 283 89 80  
E-Mail [kommunikation@pro-senectute.ch](mailto:kommunikation@pro-senectute.ch)  
[www.pro-senectute.ch](http://www.pro-senectute.ch)

Auf chlorfrei gebleichtem  
Papier gedruckt

Texte:  
Martin Mezger (MZ)  
Kurt Seifert (kas)